

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/081
öffentlich		
Datum 30.05.2011	Aktenzeichen III.2.5 - 51.15.46-01	Federführend: Frau Gust

Betreff

3-Tages-Spielgruppe im Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V.

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 14.06.2011	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318007			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	66.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Einvernehmen zur unbefristeten Aufnahme der 3-Tages-Spielgruppe im Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn ab 01.08.2011 zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V. betreibt 3 Elementargruppen und eine 3-Tages-Spielgruppe.

Mit Beschluss vom 08.06.2010 stimmte der Sozialausschuss dem Aufnahmeantrag für die 3-Tages-Spielgruppe des Waldorfkindergartens Ahrensburg e. V. (**Anlage 1**) in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn zu.

Diese Zustimmung wurde bis zum 31.07.2011 befristet.

Der Trägerverein stellt mit Schreiben vom 01.05.2011 den erneuten Antrag, die 3-Tages-Spielgruppe nunmehr unbefristet als 4. Gruppe im Bedarfsplan des Kreises Stormarn zu führen.

Hintergrund ist, dass auch weiterhin eine hohe Platznachfrage in dieser Einrichtung besteht.

An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass die anthroposophische Lehre nach Rudolf

Steiner (Waldorfpädagogik) als besondere Grundrichtung der Erziehung gilt (OVG Rechtsprechung).

Die Grundrichtung der Erziehung ist ein wesentlicher Aspekt, dem nach § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht) Rechnung getragen werden soll. Nach § 25 a Absatz 3 KiTaG stellt die Grundrichtung der Erziehung einen besonderen Grund für einen pflichtigen Kostenausgleich dar. Weitere Waldorfkinderergärten befinden sich in Bad Oldesloe, Sandesneben, Mölln, Lübeck und Hamburg. Auf der Basis der bestehenden Finanzierungsvereinbarung ist der Waldorfkinderergarten Ahrensburg e. V. gehalten, vorrangig Ahrensburger Kinder zu betreuen.

Würde die 3-Tages-Spielgruppe zum 01.08.2011 auslaufen, würden wenigstens 10 Kinder nicht mehr in dem Ahrensburger Waldorfkinderergarten betreut werden können.

Der Trägerverein benötigt zudem eine langfristige Planungsperspektive, da für den Betrieb dieser Gruppe im Souterrain des Hauses verschiedene Auflagen vonseiten des Kreises Stormarn (**Anlage 2**) bestehen, die ein Investitionsvolumen von geschätzt 10.000 € vom Trägerverein aufzubringen wäre.

Nach Mitteilung des Waldorfkinderergartens Ahrensburg e. V. entsteht durch den Betrieb der 4. Gruppe kein höheres Defizit. Ein höherer Betriebskostenzuschuss wird für den Betrieb der Gruppe demnach nicht beantragt.

Der Betrieb der 3-Tages-Spielgruppe ist getrennt von der Betriebskostenabrechnung der drei Regelgruppen darzustellen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Aufnahmeantrag des Waldorfkinderergartens Ahrensburg e. V. |
| Anlage 2 | Schreiben des Kreises Stormarn |